

DIE MÄR VON GUTEN UND SCHLECHTEN FLÜCHTLINGEN

KONZEPT DER »BLEIBEPERSPEKTIVE« IST UNFAIR

Nur Flüchtlinge mit einer sogenannten »guten Bleibeperspektive« dürfen schon während des laufenden Asylverfahrens an offiziellen Integrationskursen teilnehmen. Durch die Vorsortierung wird die Integration von Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, unnötig verschleppt.

**Max Klöckner/
Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL**



© dpa/Fredrik von Erichsen

Ob ein Flüchtling in Deutschland eine »gute« oder »schlechte« Bleibeperspektive hat, hängt nach Ansicht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allein vom Herkunftsland ab. Das ist schon deshalb unsinnig, weil der Kern des Asylsystems die individuelle Prüfung von Fluchtgründen ist und nicht eine pauschale Einschätzung anhand des Herkunftslandes.

Wer hat eine »gute Bleibeperspektive«?

Eine »gute Bleibeperspektive« wird Menschen aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und dem Iran zugeschrieben. Sie dürfen frühzeitig an Integrationskursen teilnehmen. Das BAMF begründet dieses Privileg damit, dass die (unbereinigte) Schutzquote für Flüchtlinge aus den genannten Ländern bei über 50 Prozent liegt. Natürlich erhalten auch Menschen aus anderen Herkunftsstaaten Schutz in Deutschland. Sie aber müssen untätig den Abschluss des Verfahrens abwarten. In manchen Fällen sprechen wir von mehr als zwei Jahren, in denen die Integrationsbemühungen von Menschen von Amts wegen behindert werden.

Willkürliche und ungerechte Prognose

Trotz knallhart umgesetzter Sammelabschiebungen erhalten nach wie vor viele Afghan*innen Schutz in Deutschland: Die offizielle, unbereinigte Schutzquote lag in ihrem Fall im Jahr 2016 bei fast 56 Prozent. Vom frühzeitigen Besuch eines Integrationskurses sind Afghan*innen dennoch ausgeschlossen. Die willkürliche Abkehr von der 50-Prozent-Regel ist nur mit der politischen Vorgabe zu erklären, dass Afghan*innen sich erstmal nicht integrieren sollen: Wer Deutsch lernt, seine Rechte kennt und persönliche Kontakte knüpft, hat vielleicht Unterstützer*innen, die verhindern, dass er oder sie kurzerhand in ein Flugzeug nach Kabul gesetzt wird.

Absurd auch der Umgang mit jemenitischen Flüchtlingen: Obwohl sie letztlich fast immer Schutz erhalten, durften sie lange nicht an Integrationskursen des BAMF teilnehmen. Der Grund: Sie waren zu wenige. Kein Witz. Neben einer Schutzquote von über 50 Prozent geht das BAMF bislang nur dann von einer »guten Bleibeperspektive« aus, wenn es eine »relevante Zahl von Antragstellern« aus dem jeweiligen Land gibt. Im Klartext: Die Jemeniten mögen zwar schutzbedürftig sein, sind aber zu wenige, um

frühzeitig integriert zu werden. Logisch ist das nicht. Allerdings können die Bundesländer seit Anfang 2017 zusätzliche Personengruppen definieren, denen sie die Teilnahme am Integrationskurs ermöglichen. Schleswig-Holstein, wo fast alle jemenitischen Flüchtlinge leben, tut dies inzwischen.

Integrationskurse für alle von Anfang an!

Die Beispiele zeigen, wie ungerecht die Prognose »gute« oder »schlechte« Bleibeperspektive ist. Schließlich erkennt das BAMF bei der Mehrheit aller Schutzsuchenden die Fluchtgründe als berechtigt an. Die unbereinigte Schutzquote lag im Jahr 2016 insgesamt bei über 60 Prozent. Rechnet man rein formelle, inhaltlich nicht geprüfte Entscheidungen heraus, betrug die bereinigte Schutzquote sogar rund 71 Prozent.

Selbst für Menschen, die im Asylverfahren abgelehnt werden, macht ein frühzeitiger Sprachkurs Sinn: Viele abgelehnte Asylsuchende bleiben in Deutschland, etwa weil in das zuständige Dritt- oder Herkunftsland nicht abgeschoben werden kann. Sie erhalten meist eine Duldung, oft über Jahre hinweg. Auch für sie wäre der frühzeitige Besuch eines Integrationskurses sinnvoll und richtig.<<

